

---

FREIE WALDORFSCHULE NEUMÜNSTER

INFORMATIONEN FÜR ELTERN

# Staatliche Abschlüsse an der Waldorfschule

Freie Waldorfschule Neumünster  
Roschdohler Weg 144 · 24536 Neumünster  
Telefon 0 43 21-9 52 66-0

**D**ie Waldorfschulzeit dauert zwölf Jahre und endet mit dem Waldorfschulabschluss. Diese zwölf Jahre sind als ein geschlossener, durchgehender und bis in feinste Details auf die altersgemäße Entwicklung der Kinder abgestimmter Lernprozess konzipiert – ein Lern- und Entwicklungsprozess, der weder unterbrochen (deshalb kein ›Sitzenbleiben‹ an der Waldorfschule!) noch unvollendet abgebrochen werden sollte!

Während dieser Zeit gibt es selbstverständlich die Möglichkeit, alle ›staatlich anerkannten‹ Abschlüsse auch hier an der Waldorfschule zu machen: den Hauptschulabschluss, den Realschulabschluss und (in einem ›angehängten‹ 13. Schuljahr) die Fachhochschulreife und das Abitur.

### **Der Hauptschulabschluss**

Der Hauptschulabschluss kann an der Freien Waldorfschule Neumünster jeweils am Ende der Klassen 10, 11 oder 12 erfolgen.

Dafür müssen etwa sechs Wochen vor den Sommerferien schriftliche Arbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik erstellt werden, sowie ein mündlicher Leistungsnachweis in Englisch mit einem geringfügigen schriftlichen Anteil. Um eine ausreichende Vorbereitung zu sichern, sollte der Wunsch, einen Hauptschulabschluss zu machen, möglichst frühzeitig angemeldet werden.

Die Abschlussbenotung ergibt sich aus den Prüfungssarbeiten und aus den Leistungen des gesamten Schuljahrs unter Einbeziehung aller unterrichteten Fächer, einschließlich der Leistungen bei mündlicher Mitarbeit, Referaten, Hausaufgabe usw.

Der Hauptschulabschluss ist erreicht, wenn keine der erbrachten Leistungen schlechter als ›ausreichend‹ bewertet ist – für ›mangelhafte‹ Leistungen gibt es Ausgleichsmöglichkeiten.

**Am Ende der 12. Klasse ist auch der ›qualifizierte Hauptschulabschluss‹ möglich. Dafür muss die Gesamtleistung mindestens als ›befriedigend‹ bewertet sein. Der qualifizierte Hauptschulabschluss berechtigt zur Aufnahme in einer Fachoberschule, an der dann ein Fachabitur erlangt werden kann.**

Obwohl es möglich ist, den Hauptschulabschluss bereits am Ende der 10. Klasse zu erreichen, ist es im Sinne der Waldorfpädagogik und der Persönlichkeitsentwicklung in der Regel wünschenswert, dass alle Schüler/innen die vollständige 12-jährige Waldorfschulzeit durchlaufen und ihren Waldorfschulabschluss machen.

**Im 10. und 11. Schuljahr wird zwischen Lehrern, Eltern und Schülern über die angestrebten Schulabschlüsse intensiv beraten!**

Am Anfang des 12. Schuljahrs findet eine Konferenz statt, die eine Vorentscheidung über die eventuell weiter anzustrebenden Abschlüsse fällt.

### **Der Realschulabschluss**

Die Prüfung zum Realschulabschluss wird an Waldorfschulen im Allgemeinen zum Ende der 12. Klasse abgelegt. Die Anmeldung zur Prüfung muss ein halbes Jahr vorher erfolgen.

**Die schriftliche Prüfung wird abgelegt in den Fächern Deutsch (Aufsatz), Englisch (oder einer anderen Fremdsprache) und Mathematik. In die mündliche Prüfung**

**muss ein Schüler immer dann, wenn das Ergebnis der schriftlichen Prüfung von der Vorzensur um eine Notenstufe oder mehr abweicht – mindestens aber muss in einem Fach mündlich geprüft werden.**

Die den Realschulabschluss anstrebenden Schüler/innen müssen sich im Januar zur Abschlussprüfung anmelden, die dann in der Regel im Juni stattfindet. Kurz vor der Prüfung werden den Schülern die Vornoten mitgeteilt.

In den Fächern, in denen es keine schriftliche Prüfung gegeben hat, werden diese Vorzensuren als Abschlusszensur übernommen. Allerdings werden sie in zwei Fächern von der Schulaufsichtsbehörde durch Unterrichtsbesuche im Halbjahr vor dem Realschulabschluss überprüft.

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus Lehrern unserer Schule und Lehrern einer dafür benannten staatlichen Realschule zusammen, den Vorsitz hat der Schulrat oder der Schulleiter dieser Schule.

**Bei eventuellem Nicht-Bestehen kann – im folgenden Schuljahr – die Realschulprüfung einmal wiederholt werden. Alternativ ist dann natürlich auch ein Hauptschulabschluss möglich.**

Nach einem erfolgreichen Realschulabschluss (Notenschnitt ›3,0‹ oder besser) und Nennung zweier, von der Oberstufenkonferenz anerkannter Leistungskursfächer kann die Zulassung zum Abitur-/Fachabitur-Jahrgang beantragt werden. Das 13. Schuljahr wird in Kooperation mit den Waldorfschulen in Kaltkirchen und Itzehoe durchgeführt, also mit entsprechend wechselnden Unterrichts-orten.

Ein Schüler könnte aber auch (mit seinem Real- und Waldorfschulabschluss) unsere

Schule verlassen und ein Fach-Gymnasium besuchen oder über eine betriebliche Ausbildung und den erfolgreichen Besuch einer Fachoberschule die Fachhochschulreife erwerben. Zu diesen Möglichkeiten werden – wenn gewünscht – Beratungsgespräche und Informationsmaterial angeboten.

## **Das Abitur**

Auf das Abitur wird an Waldorfschulen in einem, der eigentlichen Waldorfschulzeit angehängten, 13. Schuljahr vorbereitet. Die Prüfung wird am Ende dieses Jahres abgenommen. Während dieser Zeit werden, wie an Gymnasien und Gesamtschulen auch, in einigen Fächern so genannte ›Leistungskurse‹ eingerichtet, alle anderen Fächer werden als ›Grundkurse‹ bezeichnet.

**Geprüft wird dann schriftlich in zwei Leistungskurs- und zwei Grundkursfächern; in vier weiteren Fächern wird ›nur‹ mündlich geprüft – insgesamt also in acht Fächern.**

Allerdings können zwei der mündlichen Prüfungen durch Noten aus zwei im ersten Halbjahr überprüften Fächern (Unterrichtsbesuche) ersetzt werden – faktisch bleiben dann sechs Prüfungsfächer übrig.

Aus dem ›Gesamtangebot‹ der möglichen Prüfungsfächer (schriftlich oder mündlich) müssen zwei ›Leistungsfächer‹ benannt werden. Darunter muss sich Deutsch oder eine Fremdsprache oder Mathematik oder ein naturwissenschaftliches Fach befinden (Näheres regelt die Abiturprüfungsordnung).

**Unter den vier schriftlich zu prüfenden Fächern muss sich entweder Deutsch oder Mathematik oder eine Fremdsprache befinden.**

Das Abitur hat bestanden, wer mindestens 100 Punkte erreicht hat. Die Punkte setzen sich zusammen aus den Vorzensuren der acht Prüfungsfächer und aus den Prüfungsnoten, wobei die in einem Leistungsfach erreichte Zensur mit sechs multipliziert wird, die der Grundkurse nur mit vier. Außerdem zählt die Vorzensur nur einfach, die in der Prüfung erreichte Zensur aber vierfach! Die Vorzensuren bewerten die schriftlichen und mündlichen Leistungen des 13. Schuljahres und werden vom jeweiligen Fachlehrer festgelegt.

Die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses entspricht der für den Realschulabschluss.

**Die Abiturprüfung kann nach einem nochmaligen Durchlaufen des 13. Schuljahres einmal wiederholt werden.**

Sollte ein Schüler oder eine Schülerin den Realschulabschluss ausgelassen, aber dennoch das Abitur nicht bestanden haben, gibt es die Möglichkeit, nach nochmaligem Besuch einer 12. Klasse dann den Realschulabschluss nachzuholen. Zeichnet es sich im 1. Halbjahr des 13. Schuljahrs bereits ab, dass Abitur oder Fachhochschulreife wohl nicht zu schaffen sein werden, besteht auch die Möglichkeit, aus dem Abiturjahrgang heraus- und in das laufende Realschulabschlussverfahren der 12. Klasse einzusteigen – eine Entscheidung dazu trifft die Abiturkonferenz vor den Weihnachtsferien.

Eine weitere Möglichkeit ist, von vornherein oder auch während der laufenden Abiturprüfung ›umzuschwenken‹ auf die Fachhochschulreife.

## Die Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife wird in zwei Teile, den schulischen und den praktischen Teil, unterteilt. Mit der bestandenen Abschlussprüfung ist davon der schulische Teil absolviert, der zur Zeit allerdings nur von Fachhochschulen in Schleswig-Holstein anerkannt wird. Trotzdem gibt es Möglichkeiten, auch bundesweit zu studieren, die in einem Beratungsgespräch erörtert werden können. Der praktische Teil der Fachhochschulreife besteht aus einem 12-monatigen ›gelenkten Praktikum‹, einem freiwilligen sozialen Jahr oder dem Wehrdienst (von dem ein halbes Jahr anerkannt wird). Der praktische Teil kann aber auch bestehen in einer abgeschlossenen 2-jährigen Berufsausbildung oder einer mindestens 5-jährigen Berufstätigkeit.

Die Prüfung des schulischen Teils der Fachhochschulreife an der Waldorfschule entspricht praktisch in allen Einzelheiten der Abiturprüfung (daher ist ja auch der Umstieg während der laufenden Prüfung möglich). Der Unterschied liegt nur in der reduzierten Zahl der Prüfungsfächer – statt in acht wird in vier Fächern geprüft.

**In zwei Leistungsfächern und einem weiteren Fach wird schriftlich geprüft, in einem vierten Fach mündlich. Unter den drei schriftlich zu prüfenden Fächern müssen sich Mathematik und Deutsch (oder eine Fremdsprache) befinden.**

Denkbar wäre auch am Ende des 13. Schuljahres die Fachhochschulreife zu machen und dann nach einem weiteren Jahr das Abitur.